



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**,

Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und **Fraktion (FDP)**,

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Verena Osgyan, Tim Pargent, Thomas Gehring, Gülseren Demirel und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Hissen der Regenbogenflagge auch auf Einrichtungen des Freistaates Bayern ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Flaggen-Verwaltungsanordnung – VwAoFlag in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2001 (GVBl. S. 1077, BayRS 1130-1-I), die zuletzt durch Anordnung vom 8. November 2011 (GVBl. S. 549) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

1. Nach § 6 wird folgender Abschnitt III eingefügt:

„Abschnitt III

§ 7

Nicht hoheitliche Flaggen

(1) Anstelle einer Beflaggung nach § 3 Abs. 1 können, soweit keine Beflaggung nach § 1 zu erfolgen hat, bei besonderen Anlässen oder Veranstaltungen mit Zustimmung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nicht hoheitliche Flaggen gesetzt werden.

(2) Die Zustimmung nach Abs. 1 gilt zum Setzen der Regenbogenflagge für den Tag des öffentlichen Begehens des Christopher Street Days in einer kreisfreien Stadt oder einem Landkreis für alle dort ansässigen Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern und den seiner Aufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts als erteilt, soweit keine Beflaggung nach § 1 zu erfolgen hat. Die Regenbogenflagge zeigt sechs gleichmäßig breite Querstreifen in den Farben – von oben nach unten gesehen – Rot, Orange, Gelb, Grün, Königsblau, Violett.“

2. Der bisherige § 7 wird § 8.

Begründung:

Der Christopher Street Day (CSD) erinnert an den Aufstand in der gleichnamigen New Yorker Straße rund um die Bar Stonewall Inn im Jahr 1969, als sich Homo- und Transsexuelle mit tagelangen Zusammenstößen gegen Polizeirazzien zur Wehr setzten. In Bayern wird der CSD je nach Kommune meist zwischen Juni und August mit Demonstrationen und Abschlusskundgebungen begangen. Im Jahr 2022 sind derzeit sechs derartige Veranstaltungen geplant.¹

Die Geschichte des CSD erinnert an die Rolle des Staates und den gesellschaftlichen Umgang des Staates mit Menschen, die selbstbestimmt leben wollen. Es geht dabei um Respekt, Toleranz und die Fähigkeit der Gesellschaft, Menschen in ihrer Vielfalt zu akzeptieren. In einem modernen und vielfältigen Land wie Bayern sollten auch staatliche Institutionen ihre Solidarität mit allen Menschen zeigen, die immer noch Ausgrenzung erleben müssen. Dafür ist die Regenbogenflagge das weltweit bekannte Symbol.

Mit Schreiben vom 6. April 2022 hat Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser die grundsätzliche Genehmigung erteilt, die Regenbogenflagge in Kombination mit der Bundesflagge an Dienstgebäuden des Bundes zu hissen. Um die Akzeptanz staatlicher Symbole in der Bevölkerung zu erhalten und die Wahrung staatlicher Neutralität sicherzustellen, darf das Setzen der Regenbogenflagge nur unter bestimmten Auflagen erfolgen. So darf die Regenbogenflagge nicht gesetzt werden an einem regelmäßigen allgemeinen Beflaggungstag und an einem Tag, für den eine besondere Beflaggung angeordnet worden ist. Regelmäßige allgemeine Beflaggungstage sind zum Beispiel der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar), der Tag der Arbeit (1. Mai), der Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober) und Tage der Bundestags- oder Europawahlen. Das Setzen der Regenbogenflagge muss sich darüber hinaus auf einen konkreten Termin beziehen, entweder auf den Jahrestag des CSD am 28. Juni oder auf einen örtlichen bzw. regionalen Anlass ähnlich der CSD-Veranstaltung. Die Anordnung kann durch die zuständige Stelle einer Verwaltung für ihre Gebäude erfolgen.

Auf Anordnung des Innensenators wurde bereits im Mai 2020 die Beflaggungsverordnung in Berlin so geändert, dass öffentliche Gebäude zum CSD die Regenbogenflagge ohne Anordnung hissen dürfen; eine Verpflichtung dafür besteht allerdings nicht. Eine entsprechende Regelung wäre ein wichtiges öffentliches Signal der Wertschätzung und Solidarität mit der LGBTIQ*-Community in Bayern.

¹ <https://www.csd-termine.de/deutschland/Bayern/>